

*Öffentliche Auflage*

Gestützt auf das Gesetz über Strassen und Wege (StrWG, RB 725.1) sowie das Planungs- und Baugesetz (PBG, RB 700) wird öffentlich folgendes Projekt aufgelegt:

**Staubfreimachung auf Teilstück Flurstrasse mit einer Oberflächenbehandlung**

Auflagefrist: 30. Januar 2026 bis 19. Februar 2026

Auflageort: Gemeindehaus Kesswil  
Einsichtnahme während den Öffnungszeiten oder digital unter  
[www.kesswil.ch](http://www.kesswil.ch)

Rechtmittel: Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist bei der Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Kesswil, 30. Januar 2026

Bauverwaltung Kesswil